

## Kreistagsdrucksache Nr. 105/18

AZ. GB2 / A20

Anlage: 1

### Tagesordnungspunkt

Sozialräumliche Gestaltung von Pflege- und  
Unterstützungsstrukturen/Quartiersentwicklung

### Zur Beratung im

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) Vorberatung am 17.10.2018

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 14.11.2018

---

### Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, ein Beratungsangebot des Kreissenorenrats Tübingen e.V. für Initiativen zur Planung und Umsetzung von Konzepten ambulant betreuter Wohngemeinschaften für 2 Jahre, 2019 mit 30.000 € und 2020 mit 40.000 € zu fördern.
2. Die dafür notwendigen Mittel werden im Haushaltsplan 2019 und 2020 bei der Produktgruppe 31.10-1 (Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII) eingestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt Fördermittel für die Finanzierung des Angebots aus dem Sonderprogramm „Quartier 2020“ zu akquirieren.

---

### Sachverhalt:

Mit der Einrichtung der Pflegestützpunkte, der Förderung der Gerontopsychiatrischen Beratungsstellen und weiterer Angebote und Netzwerke fördert und entwickelt der Landkreis Tübingen die sozialräumliche bzw. quartiersbezogene Gestaltung von Strukturen für Menschen mit Pflegebedarf und im Vor- und Umfeld von Pflege.

Nach §71 SGB XII kommen als Leistungen der Altenhilfe Beratung und Unterstützung in allen Fragen zu Angeboten an Wohnformen in Betracht.

Der Kreistag hat im März 2018 eine Förderrichtlinie für Initiativen ambulant betreuter Wohngemeinschaften (sog. Pflege-WGs) beschlossen (KT 012/18).

Ziel dieser Richtlinie ist die Beförderung und Schaffung von weiteren ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Landkreis Tübingen, um das Angebot für pflegebedürftige Menschen entsprechend der Handlungsempfehlung aus dem Kreissenorenplan durch alternative Pflegemodelle zu ergänzen und zu erweitern. Im Fokus der Richtlinie stehen dabei selbstverantwortete ambulante Wohngemeinschaften und trägerverantwortete Angebote insbesondere bei der Einbindung bürgerschaftlichen Engagements vor Ort.

Diese Initiativen und Projekte werden durch die Verwaltung zusätzlich unterstützt durch:

- Bündelung von Wissen auf der Internetseite des Landkreises
- Runder Tisch zur Vernetzung und gegenseitigem Austausch
- Vorstellung von Best-Practice-Beispielen und Einbindung in die Kreissenorenplanung

Die Initiierung und Umsetzung selbstverantworteter ambulant betreuter Wohngemeinschaften erfordert umfassende fachliche, rechtliche und organisatorische Kenntnisse und Fähigkeiten. Für eine erfolgreiche Implementierung trägergestützter Wohngemeinschaften in Kommunen bedarf es besonderer Konzepte zur Einbindung in den Sozialraum und dem Aufbau von Strukturen bürgerschaftlichen Engagements. Für eine möglichst erfolgreiche Umsetzung von Projekten ist eine kontinuierliche Unterstützung und Begleitung der Initiativen und Träger zielführend.

#### Beratungsangebot in Trägerschaft des Kreissenorenrats Tübingen e.V.

Zur Planung und Umsetzung der Unterstützungsleistungen im Rahmen des Förderprogramms für Pflegewohngemeinschaften fanden im Nachgang des Beschlusses Gespräche mit dem Kreissenorenrat Tübingen e.V. und weiteren Institutionen innerhalb und außerhalb des Landkreises statt. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass Initiativen von Pflegewohngemeinschaften ein prozessbegleitendes Beratungs- und Unterstützungsangebot benötigen, um eine erfolgreiche Realisierung ihrer Projekte zu sichern.

Der Kreissenorenrat Tübingen e.V. ist bereit sich an der Umsetzung des Beratungsangebots fachlich und inhaltlich zu beteiligen, eine Anlaufstelle einzurichten, und die Trägerschaft zu übernehmen. Er stellt mit einer Fachkraft die Begleitung von Initiativen für ambulant betreute Wohnformen und Pflegewohngemeinschaften sicher. Diese übernimmt eine Lotsenfunktion und begleitet idealtypisch Initiativen auf dem Weg von der Konzepterstellung, über die Umsetzung bis zur Fertigstellung.

Neben der Begleitung einzelner Projekte stehen die Entwicklung einer geeigneten Struktur eines Beratungsangebotes, die Akquise geeigneter fachspezifischer Beratung, die Recherche und Aufbereitung von Informationen und Materialien und Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit im Mittelpunkt.

Neben dieser direkten Unterstützungsleistung organisiert und moderiert die Fachkraft ein Fachgremium, bestehend aus Vertreter/innen von Landkreis, Universitätsstadt Tübingen, ggf. weiteren Kommunen, Kreissenorenrat, Mitgliedern von Initiativen und weiteren fachkundigen Institutionen und Personen. Aufgabe des Fachgremiums ist die Steuerung sowie fachliche und konzeptionelle Begleitung bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Bausteinen zur Unterstützung von Initiativen und weiteren Maßnahmen.

Weitere wichtige Bausteine bzw. Aufgaben sind die Vernetzung von Initiativen und Akteuren im Landkreis und die Öffentlichkeitsarbeit für das Thema in den Kommunen des Landkreises.

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden Württemberg fördert im Rahmen der Landestrategie „Quartier 2020-Gemeinsam.Gestalten“ Kommunen und Landkreise bei der Entwicklung und Umsetzung von alters- und generationengerechten Quartiersprojekten (siehe [www.quartier2020-bw.de](http://www.quartier2020-bw.de) und Anlage). Die Verwaltung bereitet derzeit einen Antrag auf Förderung vor und ist mit den zuständigen Stellen in engem Kontakt. Ziel ist es, die laufenden jährlichen Kosten für eine 0,5 VZÄ Stelle (EG 11, ca. 36.000 €) und Sachkosten (ca. 4000 €) durch die Förderung des Landes im Sonderprogramm „Quartier2020“ zu decken. Bei positiver Entscheidung wird ein Festbetragszuschuss von 30.000 bis 60.000 Euro pro Antrag gewährt. Das Angebot soll zum 1.04.2019 umgesetzt werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Maßnahme führt im Haushalt 2019 zu Ausgaben in Höhe von 30.000 €, im Haushalt 2020 in Höhe von 40.000 €. Die Mittel hierfür werden in den Produktgruppen 31.10-1, Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII, in Produkt 31.10.06 - Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII bereitgestellt.

